

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 70.

Samstag, den 1. September

1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (A u d i e S c h u l t h e i ß e n - Ä m t e r.)
Nach Art. 271 des Gesetzes vom 14. d. Mts. über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören ist das nach Art. 63 vorgeschriebene Verzeichniß (Urliste) derjenigen Angehörigen eines jeden Gemeindebezirks, welche nach Art. 59 in Verbindung mit Art. 60 und 61 geeigenschaftet sind, Geschworne zu werden, in der letzten Hälfte des gegenwärtigen Monats zu fertigen, und bis zum 15. künftigen Monats an den Oberamtsrichter einzusenden.

Die Schultheißenämter werden daher angewiesen, ohne allen Verzug diese Verzeichnisse anzufertigen und solche längstens bis zum besagten Zeitpunkt (15. September) einzusenden.

Die Art und Weise, wie diese Verzeichnisse anzufertigen sind, enthält der Art. 63 des Gesetzes. Das Verzeichniß ist von dem Ortsvorsteher und den beiden ersten Gemeinderäthen die bei der Anfertigung zuzuziehen sind zu beurkunden. Mit dem Verzeichniß ist das im Art. 67 erwähnten Gutachten des Gemeinderaths, so wie gleichergestalt die in Folge der Bestimmungen der Art. 65 und 66 etwa erwachsenden Urten damit vorzulegen sind.

In dem Berichte womit das Verzeichniß (die Urliste) das Gutachten des Gemeinderaths und die kaum gedachten etwa erwachsenden Urten vorgelegt werden, ist vom Schultheißenamt ausdrücklich anzuzeigen, daß, wie Art. 66. vorschreibt, das Verzeichniß 8 Tage lang auf dem Gemeinde-Hause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, u. daß dieses zu veröffentlichen bekannt gemacht worden sei.

Da im heurigen Jahre ausnahmsweise die Listen schon am 15. September vorzulegen sind, so haben die Schultheißenämter wie sich von selbst versteht, ohne allen Verzug sich der Fertigung der Urlisten zu widmen, und solche alsbald nach ihrer Anfertigung (also nicht erst vom 10. September an) nach Art. 64 aufzulösen, weil sie sonst die vorgeschriebenen 8 Tage lang nicht aufliegen könnten.

Wenn das, was nach Obigem bis zum 15. laufenden Monats bei Oberamtsgericht einkommen soll, nicht einkommt, wird andern Tags ein Wartbote abgeschickt.

Den 28. August 1849.

K. Oberamtsgericht.

Wellnagel.

Waiblingen. (V o r l a d u n g i n S a n t s a c h e n.) In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einem

wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 23 August 1849.
Christoph Friedrich Eßlein,
Hirschwirth in Schwaibheim.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.
Schwaibheim.
Dienstag den 18. Septbr.
Morgens 8 Uhr.

Waiblingen. Vom 10. September an darf jeder Ackerbesitzer das Trepprecht ausüben. Wenn aber der Ackerbesitzer noch nicht geleert ist, muß 24 Stunden zuvor dem Inhaber derselben Anzeige gemacht werden, damit derselbe zuvor seinen Acker leeren kann.

Stadtrath.

Waiblingen. Wer die Aufsicht bei der Stadtdörre heuer übernehmen will, hat sich sogleich bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

Stadtrath.

Waiblingen. Öffentliche Sitzung bei der bürgerlichen Collegien am

Montag den 3. September

Vormittag 8 Uhr

Berathung des Stadtpfleg-Etats v. 1849/50.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Fasch Markt.) Der am Matheus Feiertag am 21. September abzuhaltenden Jahrmarkt, mit Holzmarkt verbunden, ist zu einem Faschmarkt besonders geeignet, daher hiezü Verkäufer und Kaufstiehaber eingeladen werden.

Stadtrath.

Waiblingen. Ein freundliches heizbares Zimmer sogleich oder bis Martini.

Eine Stube mit Alcov und zwei Nebenkammern, Küche, Speis- und Holz-Kammer, und sonstige Erfordernisse hat bis Martini zu vermieten

Mechanicus Dppenländer.

Waiblingen.

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer befördert über Antwerpen am 5. September zu billigen Preisen.

Auswanderer können für diese Schiff Gelegenheit Accord abschließen mit dem Vereines-Bevollmächtigten

Den 18. August 1849.

F. Carl Jäger.

(Cöllnisches-Wasser-Verkauf)

Ich habe eine Niederlage von dem als vorzüglich anerkannten Cöllnischen Wasser des Herrn Immanuel Seemann in Calw, welches sich bereits einen sehr günstigen Ruf erworben hat, und empfehle solches hiemit zu gefälliger Abnahme.

J. N. Röhn.

Waiblingen. (Bürgerwehr.)

Von dem verehrlichen Bürgerwehr-Commando in Schorndorf ist Namens der dortigen Bürgerwehr die freundnachbarliche Einladung an die hiesige Bürgerwehr bei dem Unterzeichneten eingelaufen, am nächsten Sonntag Nachmittags in Grunbach mit ihr zusammen zu treffen, um sich gegenseitig näher kennen zu lernen; nach mit den Offizier- und Unteroffizieren genomener Rücksprache haben wir die Einladung angenommen. Indem ich nun die hiesige Bürgerwehr davon in Kenntniß setze lade ich sie ein, recht zahlreich zu erscheinen.

Um 11 1/2 Uhr wird vor der Post angetreten und um 12 Uhr Mittags abmarschirt. Abmarsch von Grunbach präcis 5 Uhr Abends.

Samstag Abend wird durch das Schlagen des Zapfenstreichs der Au marsch angezeigt.

Schließlich wird noch bemerkt: daß bloß solche Bürgerwehrmänner in Reih und Glied mitmarschiren können die bereits in die Bürgerwehr eingereith sind und schon mit exercirt haben.

Die hier befindlichen beurlaubten Militärs wurden besonders zum Ausmarsch eingeladen.

Der Commandant,
H e s s

Waiblingen.

Haus- und Güter- auch Fahrniß-
Verkauf.]

Aus der Debitmasse des hiesigen Bürgers
und Wilmannwirths Gottlob Schlagenhauß
kommt am

Donnerstag, den 20. September d. J.

Vormittags 9 Uhr,

zur nochmaligen Vermergerung dessen bekanntes
2 stockiges Wohn- und Wirtschaftsbauwerk
mit dinglichem Wirtshausrecht, mit einer
Bierbrauerei- und einer Branntweinbrennerei-
Einrichtung,

sowie dessen ungefähr 1 1/4 Morgen im Weß-
baltender am Hause gelegener Gras- und Baum-
und Rüben-Gärten, welche Realitäten gegen-
wärtig zu -- . 2750 fl. angekauft sind. Zu-
gleich wird an jenem Tage Nachmittags die
vorhandene Fahrniß, als: Gold und Silber,
Bettgewand, Leinwand, Küchen-Geschir,
Schreinwerk und gemeiner Hausath versteigert
werden.

Den 22. August 1849.

Der aufgestellte Güterpfleger:
Nothar Weysser.

Beinstein. Bei Unterzeichnetem sind ge-
gen gute Versicherung 250 fl. Pflegschaftsgeld
zum Ausleihen parat.

Jr. Daniel Bebiou.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem sind
gute

Mosiprestücker

zu haben

Christian Börrth, Sailer,
Waiblingen.

(Aufforderung.)

Ich fordere hiemit alle Diejenigen auf, wel-
che noch im Besitz von meinen Fässern sind,
die sie im Jahr 1847. entlehnt haben, diesel-
ben mir ungesäumt in den nächsten Tagen
heimzugeben, oder mir wenigstens persönliche
Antwort darüber zu ertheilen. Widrigenfalls
ich gegen alle diejenige, welche ich in meinem
Hausbuch richtig aufgezeichnet habe, andere
Maßregeln ergreifen müßte

Wirtswirth Suzel.

Stetten im Remstal.

Ungefähr 2 Centner schöne Karpfen und ei-
nen Wagen voll Küferknospen hat um billigen
Preis zu verkaufen

Alt Friedr. Konzmann.

Waiblingen. Pflegschaftsgeld 150 fl.
sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen
parat bei

Steinle, Bundarzt.

Waiblingen.

Mittheilungen aus den Verhandlun-
gen des landwirthschaftlichen
Vereins.

(Fortsetzung.)

2.) Von der Instituts-Verwaltung Hohenheim
sollen nun auch Winter-Saatsfrüchte bezogen und
Niederlagen gebildet werden, worüber diese
Verwaltung zunächst um Vorschläge gebeten wer-
den sollte.

3.) Von den durch die Schultzeißen Schmid
und Df in Mähringen beschäftigten Race-Schwei-
nen ursprünglich englischer Abkunft sollte 2 Wirth-
oder 2 Käufer-Schweine erkauft und in Winnenden
wieder versteigert werden unter der Bedingung,
daß die Käufer sie aufziehen und mästen ihre
Erfahrungen aber mittheilen.

4.) Die im letzten Frühjahr angeschafften Ge-
räthe 1 Häufelpflug, 1 eiserne Egge, 1 Säe-
maschine sollen den Landwirthten des Bezirks zur
Benützung angeboten werden. Man hat sich bei
dem Vorstand des Vereins zu melden.

Eine 2te eiserne Egge soll noch angeschafft
werden.

5.) Die Amtsversammlung hat auch v. 1849/50
— 100 fl. zu Prämien a 6 fl. für Dienstbo-
ten, welche innerhalb des Bezirks eine längere
Reihe Jahren bei einer und derselben Dienst-
herrschaft treu und vorwurfsfrei gedient haben,
ausgesetzt. Die Bewerber sollen sich nun unter
Vorlage eines von dem Gemeinderath beglau-
bigten Zeugnisses ihrer Dienstherrschaft binnen
10 Tagen bei dem Vorstand des Vereins melden.

In den Zeugnissen muß die Dauer der Dienst-
zeit genau ausgedrückt seyn, auch versteht es sich
von selbst, daß nur wirkliche Dienstboten be-
rücksichtigt werden können und daß die, die im
vorigen Jahr Prämien erhielten, in diesem Jahr
ausgeschlossen sind.

6.) Bei der Versammlung in Winnenden ist
die statutenmäßige Wahl des Ausschusses die
Vorlage der Rechnung u. s. w. vorzunehmen.

Die Vereins-Mitglieder sind daher zum Be-
such dieser Plenar-Versammlung mit dem Be-
merken eingeladen, daß eine Anzahl Reeb-
scheren und Baumfägen, einige Halb-Loche und
2 Brabanter Pflüge, mit Vorrichtung zum Ab-
schrauben des Schaarbodens unter die anwe-
senden Mitglieder verlost werden.

Die Gewinne der letztern haben aber die
Hälfte der Kosten in die Kasse zu legen.

7.) Die Vereins-Mitglieder sollen ersucht
werden, bei jener Versammlung auch passende
Vorträge über landwirthschaftliche Gegenstände
zu halten. Ein Vortrag über Jehut-Ablösung
ist bereits zugesagt.

Aus Carlsruhe. In Mannheim ist die Cholera ausgebrochen und als deren erstes Opfer der Oberarzt Staatsmann im Militärspital gefallen. Derselbe hatte noch Abends seine Runde in den Krankenzimmern gehalten, war dabei noch ganz munter, verspürte gegen 6 Uhr plötzlich Krämpfe, so daß man sich beeilte, ihn in ein Bad zu bringen; daselbst konnte er es nicht lange aushalten und zu Bette gebracht, gab er schon um Mitternacht den Geist auf. — Auf gleiche Weise sind auch dort zwei Eheleute gestorben, und drei Personen liegen noch in der Nähe des Militärspitals, fünf andere im Bürgerhospital an der Cholera darnieder. Diese Krankheit wird hoffentlich — es ist traurig, es sagen zu müssen — die Mehrzahl unserer Wähler und verstockten Politiker auf ein anderes Thema bringen, und der Anblick der überaus rasch dahingerafften Opfer wird ihnen andere Gedanken, besonders aber an ihre Verantwortung seneits vor die Seele rufen.

Aus Freiburg in der Schweiz.
Vor Kurzem hat man eine arme, verwirkte Nonne von Staatswegen aus dem Ursulinerkloster entfernen müssen. Dieses unglückliche Opfer heißt Clara Badoud und ist seit 26 Jahren in dem Kloster. Als Kostgängerin, um sich zur Lehrerin auszubilden, ins Kloster getreten, kam sie erst vor einiger Zeit wieder aus demselben. Um 12,000 Frks. wurde sie wider ihren Willen in den Orden aufgenommen. Weil sie moralisch nicht verdorben war, wünschte sie öfters, wahrscheinlich um ihre Unschuld zu retten, auszutreten; aber man belehrte sie bald eines Bessern. Da man fürchtete, sie möchte entweichen, so verschloß man sie in ein kleines vergittertes Zimmer, mit dem nicht zufrieden, schmiedete man die Unglückliche mit Ketten an den Füßen an die Bettstelle. Seit 1839 soll sie wahnsinnig und ohne ärztliche Hülfe gelassen worden seyn. Erst vor zwei Jahren nahm man ihr die Ketten ab, und als letzten die Behörden die Sache untersuchten, fand man sie auf einem halbverfaulten Strohlager — also nicht einmal ein Bett hatte sie! —

Der vertriebene Demagoge

In das Cafe unova, das größte in Rom und ganz Italien, den Sitz der eifrigsten Mazzinianer, treten zwei französische Offiziere. Kaffee! — Der Wirth: Kaffee ist nicht mehr zu haben. — Also Chocolate. Der Wirth: Wir machen keinen. Wenigstens ein Glas Rum! — Den führen wir nicht. — Die Offiziere gehen, kommen aber in einer Stunde mit 80 Mann wieder und bemerken dem Wirth kaltblütig: „Da man hier weder Kaffee, noch Chocolate, noch Rum haben kann, so kann dieses Lokal auch nicht als Kaffeehaus dienen, sondern eignet sich besser zur Caverne. Hierauf werfen die eingedrungenen Soldaten die kostbaren Möbel zum Fenster hinaus und richten sich nach Vertreibung der Demagogen in ihrem Neste häuslich ein.“

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft aus der Debit-Masse des Cyprian Rommel, Schankwirth dahier nachstehende Realitäten als:

Die Hälfte an einer Behausung nach Scheuer am Beinsteinerweg nebst ein halb Viertel Garten.

Ein Viertel Acker auf dem Pflaster.
Zwei Viertel ein halb Acker im schmalen Pfad und

Die Hälfte an 3 ein halb Viertel ein halb Acker über der Heerstraße.

Christian Eisele,
Schlossermeister.

Waiblingen. Auf Martini kann meine obere Wohnung bezogen werden.

Reinhardt.

Waiblingen.
Volks-Verein.

Nächsten Mittwoch Abends 8 Uhr in der Mädchenschule. Tagesordnung:

- 1) Ergänzung des Ausschusses.
- 2) Rechnungs-Stellung des Cassiers.
- 3) Verlesung des Geschworenen Beschlusses und Besprechung darüber.

Zu zahlreichem Besuch wird hiemit eingeladen.

• U t e r - V e r l ä u f e •

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Consider Lehre. Daniel Letters Schuhmacher.	2 1/2 Brtl. Acker im ehemaligen schmalen Pfad. an einer Scheuer an der langen Gasse.	925 fl.	24. Sept. 24. Sept.	Mit Stadtrath Stäber kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden. 1/3 baar 2/3 in 2 verzinlichen Ziehl.